

Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio
Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft
Band: 17 (1899)
Heft: 192

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnements:

(Inkl. Porto)
Schweiz: jährlich Fr. 6, 2^{te} Semester
Fr. 1. — Ausland: jährlich Fr. 12,
2^{te} Semester Fr. 12.
In der Schweiz kann nur bei der Post
abonniert werden; im Ausland auch
durch Postmandat an die Admini-
stration des Blattes in Bern.
Preis einzelner Nummern 10 Cts.

Abonnements:

(Port compris)
Suisse: un an fr. 6, 2^e semestre fr. 3.
Etranger: un an fr. 12,
2^e semestre fr. 12.
On s'abonne, en Suisse, exclusivement
aux offices postaux, à l'étranger, aux
offices postaux ou par mandat postal à
l'Administration de la feuille, à Bern.
Prix du numéro 10 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint in der Regel täglich und
wird mit den Abendblättern verschickt.

Redaktion und Administration
im Eidgenössischen Handelsdepartement.

Rédaction et Administration
au Département fédéral du commerce.

Paraît, dans la règle, tous les jours,
et est expédiée par les trains du soir.

Annoncen-Pacht: **Rudolf Mosse**, Zürich, Bern etc.
Insertionspreis: 25 Cts. die viergespaltene Borgiszeile.

Régie des annonces: **Rodolphe Mosse**, Zurich, Berne, etc.
Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page.

Inhalt — Sommaire

Rechtsdomizile. — Domiciles juridiques. — Konkurse. — Faillites. — Nachlassverträge. —
Concordate. — Handelsregister. — Registre du commerce. — Die Seidenindustrie der
Östschweiz.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Rechtsdomizile. — Domiciles juridiques. — Domicilio legale.

LA PRÉSERVATRICE

Compagnie d'assurances à primes fixes contre les risques d'accidents,
à Paris.

Le domicile juridique de la compagnie pour le Canton de Thurgovie
est élu chez M. J.-U. Debrunner, à Mülheim, en remplacement de M. Emile
Wuest, démissionnaire.

Neuchâtel, le 7 juin 1899.

Pour „La Préservatrice“,

Le mandataire général en Suisse:
Alf. Bourquin.

(D. 56)

General,

Life Assurance Company — Lebensversicherungs-Gesellschaft,
London.

Wir verzeigen das Rechtsdomizil für den Kanton Basel-Stadt bei Herrn
Ernst Staehelin, Generalagentur, in Basel.

Zürich, den 6. Juni 1899.

General, Lebensversicherungsgesellschaft.

(D. 59)

Die Direktion für die Schweiz: Gebr. Stebler.

„CONCORDIA“, Cölnische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Cöln.

Als Rechtsdomizilträger für den Kanton Luzern wurde ernannt Herr
Robert Illy, Kassier der von Moos'schen Eisenwerke, in Luzern, an Stelle des
zurückgetretenen Herrn Jul. Hallensleben-Lotz, daselbst.

Bern, den 7. Juni 1899.

Die Generalbevollmächtigten für die Schweiz:

(D. 60)

Wytenbach & Co.

Konkurse. — Faillites. — Fallimenti.

Konkurseröffnungen. — Ouvertures de faillites.

(B.-G. 281 n. 282.)

(L. P. 281 et 282.)

Die Gläubiger der Gemeinschuldner und
alle Personen, die auf in Händen eines
Gemeinschuldners befindliche Vermögens-
stücke Anspruch machen, werden aufge-
fordert, binnen der Eingabefrist ihre For-
derungen oder Ansprüche, unter Einlegung
der Beweismittel (Schuldscheine, Buchaus-
züge etc.) in Original oder amtlich beglau-
bigter Abschrift, dem betreffenden Konkurs-
amte einzubringen.

Desgleichen haben die Schuldner der
Gemeinschuldner sich binnen der Eingabe-
frist als solche anzumelden, bei Straffolgen
im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen eines Gemeinschuldners
als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen
besitzt, hat, ohne Nachteil für sein
Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem
Konkursamte zur Verfügung zu stellen, bei
Straffolgen im Unterlassungsfalle; im Falle
unberechtigter Unterlassung erlischt aus-
dem das Vorzugsrecht.

Den Gläubigerversammlungen können
auch Mitschuldner und Bürgen des Gemein-
schuldners, sowie Gewährspflichtige be-
wohnen.

Kt. Zürich.

Konkursamt Horgen.

(930^a)

Gemeinschuldner: Pflüger, Fritz, Terrazzo- und Mosaikgeschäft, in
Horgen.

Datum der Konkurseröffnung: 26. Mai 1899.

Erste Gläubigerversammlung: Donnerstag, den 15. Juni 1899, nachmittags
4 Uhr, im Bureau des Konkursamtes Horgen.

Eingabefrist: Bis und mit 10. Juli 1899.

Kt. Luzern.

Konkursamt Ruswil.

(933)

Gemeinschuldner: Huber, Friedrich, wohnhaft in Klingental Nr. 18,
Klein-Basel, Besitzer der Liegenschaften „Lindenhoft“ und „Dampfsäge und
Schreinerei“ in Wolhusen.

Datum der Konkurseröffnung: 29. Mai 1899.

Erste Gläubigerversammlung: Montag, den 19. Juni 1899, nachmittags
2 Uhr, im Restaurant „Rosengarten“ in Wolhusen.

Eingabefrist: Bis und mit 10. Juli 1899.

Kt. Glarus.

Konkursamt des Kantons in Glarus.

(934)

Gemeinschuldner: Spoeri, Emil, Mechaniker, in Näfels und Mollis.

Datum der Konkurseröffnung: 3. Juni 1899.

Summarisches Verfahren (Art. 231 des Betreibungs-Gesetzes).

Eingabefrist: Bis und mit 30. Juni 1899.

Kt. Basel-Stadt.

Konkursamt Basel.

(932)

Gemeinschuldner: Maas, August, Inhaber der Firma August Maas,
Agentur, Petersgasse 42, in Basel.

Datum der Konkurseröffnung: 6. Juni 1899.

Summarisches Verfahren (Art. 231 des Betreibungs-Gesetzes).

Eingabefrist: Bis und mit 30. Juni 1899.

Kt. Aargau.

Konkursamt Baden.

(931)

Gemeinschuldner: Holzer-Markwalder, Emil, Frucht- und Mehl-
handlung, in Baden.

Datum der Konkurseröffnung: 6. Juni 1899.

Erste Gläubigerversammlung: Dienstag, den 13. Juni 1899, nachmittags
4 Uhr, im Gerichtssaale in Baden.

Eingabefrist: Bis und mit 10. Juli 1899.

Ct. de Neuchâtel.

Office des faillites du Locle.

(938)

Failli: Braudel, Alphonse, monteur de boîtes, au Locle.

Date de l'ouverture de la faillite: 6 juin 1899.

Première assemblée des créanciers: Mardi, 20 juin 1899, à 10 heures
du matin, à l'Hôtel-de-Ville du Locle.

Délai pour les productions: 10 juillet 1899 inclusivement.

Kollokationsplan. — Etat de collocation.

(B.-G. 249 n. 250.)

(L. P. 249 et 250.)

Der ursprüngliche oder abgeänderte
Kollokationsplan erwächst in Rechtskraft,
falls er nicht binnen zehn Tagen vor dem
Konkursgerichte angefochten wird.

L'état de collocation, original ou rectifié,
passe en force s'il n'est attaqué dans les
dix jours par une action intentée devant
le juge qui a prononcé la faillite.

Kt. Zürich.

Konkursamt Wülflingen in Winterthur.

(881^a)

Gemeinschuldner: Matter, Rudolf, Spezereihändler, in Töss (S. H. A. B.
1899, pag. 659).

Anfechtungsfrist: Bis und mit 13. Juni 1899.

Kt. Bern.

Konkursamt Bern-Stadt.

(928)

Gemeinschuldner: Balsiger, Christian, Käse- und Butterhandlung,
Kessergasse 46, in Bern (S. H. A. B. 1899, pag. 137).

Anfechtungsfrist: Bis und mit 20. Juni 1899.

Kt. Bern.

Konkursamt Biel.

(925)

Ausgeschlagene Verlassenschaft von Setz, Fritz, Cigarrenhandlung in Biel
(S. H. A. B. 1899, pag. 491).

Anfechtungsfrist: Bis und mit 20. Juni 1899.

Kt. Bern.

Konkursamt Interlaken.

(926)

Gemeinschuldner: Kuchen, Eduard, allié Gerber, Storen- und Roll-
jalousiefabrikant, in Interlaken (S. H. A. B. 1899, pag. 571).

Anfechtungsfrist: Bis und mit 20. Juni 1899.

Kt. Solothurn.

Konkursamt Balsthal.

(929)

Gemeinschuldnerin: Handelsmühle Oensingen (Aktiengesellschaft),
(S. H. A. B. 1899, pag. 756).

Anfechtungsfrist: Bis und mit 20. Juni 1899.

Kt. St. Gallen.

Konkursamt St. Gallen.

(927)

Gemeinschuldner: Wild, Carl-Conrad, Honighändler, in St. Gallen
(S. H. A. B. 1899, pag. 675).

Auflagefrist: Bis und mit 20. Juni 1899.

Ct. de Genève.

Office des faillites de Genève.

(937)

Failli: Sieur J. Descombes, marchand de vins, 7, rue des Corps Saints,
à Genève (F. o. s. du c. 1899, page 587).

Délai pour intenter l'action en opposition: 20 juin 1899 inclusivement.

Schluss des Konkursverfahrens. — Clôture de la faillite.

(B.-G. 268.)

(L. P. 268.)

Kt. Zürich.

Konkursamt Zürich I.

(936)

Gemeinschuldner: Kreuzer, Adolf, Glasmaler, an der Schirmhutgasse,
in Zürich (S. H. A. B. 1899, pag. 299).

Datum des Schlusses: 8. Juni 1899.

Kt. Solothurn.

Konkursamt Dornack in Dornack.

(922)

Gemeinschuldner: Studer & Wehrly, mechanische Schreinerei, in
Dornack (S. H. A. B. 1899, pag. 275).

Datum des Schlusses: 7. Juni 1899.

Konkurssteigerungen. — Vente aux enchères publiques après faillite.

(B.-G. 257.)

(L. P. 257.)

Kt. Zürich. Konkursamt Enge in Zürich II. (935)

Gemeinschuldner: Weisser-Schwarz, Adolf, an der Seestrasse, in Wollishofen-Zürich II (S. H. A. B. 1899, pag. 604).

Ort, Tag und Stunde der Steigerung: Mittwoch, den 21. Juni 1899, nachmittags 4 Uhr, im Bureau des Konkursamtes, Lavaterstrasse 6, in Zürich.

Bezeichnung der zu versteigernden Gegenstände: eine Lebensversicherungspolice per Mark 8000; Anteil per Fr. 300 an einem Schuldbrief per Fr. 5000; eine Anzahl Buchguthaben.

Kt. Zürich. Konkursamt Zürich I. (912')

Im Konkurse des Friedrich Lutz, Kaufmann, an der Löwerstrasse, in Zürich (S. H. A. B. 1899, pag. 491), wird Freitag, den 7. Juli 1899, nachmittags 2 Uhr, im Bureau des Konkursamtes Zürich I, nachbezeichnetes, dem Albert Hafner in Sonterswyl zustehendes Grundstück auf zweite öffentliche Steigerung gebracht: 15 Aren 24 m² Ackerland vor der Kirche in Wollishofen in Zürich II.

Das höchste Angebot der I. Steigerung beträgt Fr. 25.000.

Die Steigerungshedingungen können hierorts eingesehen werden.

Kt. Basel-Stadt. Konkursamt Basel. (923/924)

Gemeinschuldner:

1. Gueng-Müller, Franz, Teilhaber der falliten Firma Gehr. Gueng, in Basel (S. H. A. B. 1899, pag. 367).

2. Siegrist-Blättler, Karl, Inhaber der Firma Karl Siegrist, Rohrmöbel und Korhwarenfabrikation (S. H. A. B. 1899, pag. 405).

Ort, Tag und Stunde der Steigerung: Dienstag, den 13. Juni 1899, nachmittags 1 1/2 Uhr, im Ganthaus, Steinthorstrasse 7.

Versteigerungsgegenstand:

ad 1. Verschiedener Hausrat,

2. 1 Hypothekarobligation im Betrage von Fr. 26.000.

Nachlassverträge. — Concordats. — Concordati.

Verhandlung über den Nachlassvertrag. — Délibération sur l'homologation de concordat.

(B.-G. 304.)

(L. P. 304.)

Die Gläubiger können ihre Einwendungen gegen den Nachlassvertrag in der Verhandlung anbringen.

Les opposants au concordat peuvent se présenter à l'audience pour faire valoir leurs moyens d'opposition.

Kt. Zürich. Bezirksgericht Zürich, III. Abteilung. (921)

Die Firma Glaser & Cie., Herrenkonfektionsgeschäft, früher Bahnhofstrasse 69, dato Münsterstrasse 20, in Zürich I (S. H. A. B. 1899, pag. 531).

Ort, Tag und Stunde der Verhandlung: Freitag, den 23. Juni 1899, nachmittags 3 Uhr, vor dem Bezirksgericht Zürich, III. Abteilung.

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale

Neuenburg — Neuchâtel — Neuchâtel

Bureau de Môtiers (district du Val-de-Travers).

1899. 7 juin. La société en nom collectif Les Fils de C. F. Berger, à Couvet, avec succursale à Marseille (F. o. s. du c. du 28 mai 1894, n° 128, page 520), est dissoute. La raison est radiée. L'actif et le passif sont repris par la maison C. Berger, successeur des Fils de C. F. Berger, à Couvet. La procuration conférée à Fritz-Louis Flückiger, à Couvet (F. o. s. du c. du 21 février 1891, n° 38, page 153), cesse de déployer ses effets.

Le chef de la maison C. Berger, successeur des Fils de C. F. Berger, à Couvet et à Marseille, est Charles-Guillaume Berger, de Couvet, domicilié à Marseille. Cette maison reprend l'actif et le passif de la société «Les Fils de C. F. Berger» qui est radiée. La maison donne procuration à Fritz-Louis Flückiger, de Berne, domicilié à Couvet. Genre de commerce: Fabrique et vente d'absinthe et de liqueurs fines. Bureaux: Rue du Quatre, n° 15, à Couvet.

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Die Seidenindustrie der Ostschweiz.

II (Schluss).

Die Arbeit in der Seidenindustrie ist zum grössten Teil Accordarbeit. Die Lohnlisten geben in der Seidenweberei oft nicht einmal den Namen der Arbeiter an, sondern nur die Nummern der Webstühle, für deren Produkt Zahlung geleistet worden ist. Diese Zahlung nach dem Mass des Geleisteten erklärt die oft enormen Differenzen zwischen den Löhnen der mit der gleichen Arbeit beschäftigten Personen, von denen die eine das dreifache und Mehrfache der anderen verdienen kann, besonders wenn noch Prämien für die Ueberschreitung eines gewissen Masses von Produktion hinzukommen. Diese Lohnung im Accord schliesst von vorneherein eine Begünstigung des einen oder anderen Geschlechtes in Bezug auf die Lohnhöhe aus. Aber auch da, wo nicht Accordlöhne gezahlt werden, kommt es nur selten vor, dass ein Mann für die gleiche Arbeit mehr erhält als die Frau. Die Lehrlinge erhalten während der Lehrzeit ziemlich häufig einen bescheidenen Tagelohn; aber die Lehrzeit dauert bei den meisten Arbeiterkategorien nicht lange, z. B. 4–6 Wochen in Webereien und nachher beginnt auch der Accordlohn. Die Bussen, welche vom Lohn abgezogen werden, fallen von Jahr zu Jahr geringer aus. Als sie im Jahr 1891 von 5452 Arbeitern zusammengerechnet wurden, entfiel auf den Kopf ein jährlicher Bussenbetrag von 23 Cent. und auf 1000 Fr. Lohn ein solcher von 34 Cent. Sie variierten allerdings je nach den Fabriken; das Maximum betrug Fr. 1.04 per Kopf oder 1,64% des Lohnes.

Die Lohnabzüge erfolgen für verdorbene Waren, Beschädigung der Arbeitslokale, namentlich Zerschlagen von Fensterscheiben, für mutwillige oder fahrlässige Beschädigung von Maschinen. Sie kommen selten vor, wie sich bei Durchsicht der Bussen- oder Lohnlisten zeigt, decken bei weitem nicht den verursachten Schaden und werden sehr häufig nicht der Geschäftskasse, sondern der Bussenkasse einverleibt, deren Betrag nach dem Gesetz im Interesse der Arbeiter verwendet werden muss.

Die den Seidenarbeitern ausbezahlten Löhne werden in dem hier in Betracht kommenden Gebiet auf 7 1/2–9 Millionen Franken geschätzt. Eine ebenso ungefähre Schätzung kommt auf die Summe von 350–400 Fr. per Jahr und Arbeiter, wenn angenommen wird, dieser verwerde 200 volle Arbeitstage auf seine industrielle Beschäftigung, eine Voraussetzung, die freilich oft genug nicht zutrifft. Viel zuverlässiger dürfte eine andere, auf

sicherere Zahlen sich stützende Berechnung der Arbeitslöhne in der mechanischen Seidenindustrie sein. Nach derselben trüfe es auf den Kopf der gesamten Arbeiterschaft beider Geschlechter und jedes Alters 560–650 Fr. im Jahr, meist über 600. Dabei darf nicht vergessen werden, dass auch unter dieser Gesamtzahl 1/4 weiblichen Geschlechts sind und 1/5 das 18. Lebensjahr nicht überschritten hat.

Der ökonomische Zustand der Seidenarbeiterschaft kann selbstverständlich nicht nur nach der Höhe der soeben besprochenen Löhne beurteilt werden. Man darf dies um so weniger, als in zahllosen Fällen andere Erwerbszweige, deren Ertragnis hier nicht zu veranschlagen ist, zum Unterhalt der Familie mit beitragen, und sehr häufig sogar die Haupterwerbsquelle bilden. Wohl kommt es, namentlich bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung, vor, dass die Bareinnahmen fast ausschliesslich aus dem industriellen Nebenerwerb stammen, dass dieser aber trotzdem an Bedeutung hinter dem Ertrag des Haupterwerbs zurücksteht. Die einzelnen Hauptposten der Ausgaben können hier nicht so leicht festgestellt werden, wie bei reinen Fabrikarbeiter-Familien. Der landwirtschaftliche oder Handwerksbetrieb macht einen Teil der Räume erforderlich, welche die Wohnung umfasst; auf ihren Konto ist ein Teil der Ausgaben für dieselbe zu setzen, aber wie viel, ist zweifelhaft. Zudem sind die Seidenarbeiter, resp. ihre Familien, in zahllosen Fällen Besitzer der Wohnungen, denn kaum bei einer andern Industrie sind in dem Mass die Arbeiter in Wohnhäusern untergebracht, die ihnen eigentümlich zugehören.

Nachdem noch viel Detail über Löhne, Wohnungsweise, Moralität, Gesundheitsverhältnisse (cf. Schuler & Burckhardt, die Gesundheitsverhältnisse der Fabrikarbeiter, Aarau 1889) angezogen ist, wird zum Schluss noch über das Verhältnis der Arbeiter zu den Arbeitgeberern ausgeführt:

Die Seidenarbeiter unterscheiden sich im Durchschnitt von mancher andern industriellen Berufsgruppe vorteilhaft. Sie sind in ihrer ungeheuren Mehrzahl eine sesshafte Bevölkerung, zu einem grossen Teil mit eigenem Heim, oder bestrebt, es zu erwerben, sparsam und durch die öftere Verbindung verschiedener Erwerbsarten in derselben Familie mehr gegen industrielle Krisen und ihren verderblichen Einfluss geschützt, unabhängiger von ihren Arbeitgeberern gestellt, als Arbeiterschaften, wo alles, Mann, Weib und Kind nur an die Fabrik gebunden, fast nur zur Zubehör derselben geworden ist. Das Ueberwiegen der weiblichen Arbeiterschaft hat einem anständigeren Ton, milderem Sitten geüben. Die durchschnittlich saubere und Reinlichkeit erheischende Arbeit hat den Sinn für Reinlichkeit und Ordnung gefördert, der sich auch in Wohnung und Kleidung oft so angenehm bemerkbar macht. Dass die Arbeiterschaft die Bezeichnung einer tüchtigen und soliden verdient, hört man von den Arbeitgeberern oft freudig anerkennen. Nur, wo flottante Bevölkerung vorherrscht, in Städten namentlich, lautet das Urteil weniger günstig. Wo Industrielle z. B. von einem andern Zweig der Textilindustrie zur Seidenverarbeitung übergegangen sind, haben sie sich sehr befriedigt über den Verkehr mit der neuen Arbeiterschaft ausgesprochen. Das gegenseitige Verhältnis ist zwar nicht ein patriarchalisches, wie es so vielen als höchstes Ideal vorschwebt. Eine solche Auffassung wird schon durch die politischen Verhältnisse in der Schweiz, das Gefühl der politischen Gleichberechtigung, das jedem Arbeiter mehr oder weniger inne wohnt, nichts weniger als gefördert. Es ist weniger die Anhänglichkeit an die Person des Prinzipals, als die Befriedigung mit dem Geist, in welchem der Betrieb geleitet wird, welche den Arbeiter festhält. Darum ist auch der Arbeiterwechsel zwar da, wo wenig Auswahl in der Arbeitsgelegenheit ist, oft ein sehr geringer; wo aber viel gute Arbeitsgelegenheit ist, bedarf es oft sehr wenig, einen Wechsel in der Arbeitsstelle herbeizuführen.

Weit schlimmer als die Neigung zum Wechsel, auf den übrigens nicht selten eine vier- und fünfmalige Wiederkehr ins alte Geschäft folgt, ist der geringe Rechtlichkeitssinn, der sich im Weglaufen ohne Kündigung äussert. Auch hierin besteht ein grosser Unterschied zwischen Ambulanten und Sesshaften. Wo erstere vorwiegen, steigt die Zahl der kündigungsslos davonlaufenden Arbeiter auf 17%, selbst 25% der Ausreisenden, bei den letzteren sinkt sie auf 1–2%. Nur ausnahmsweise zeugen hier zahlreiche verfallene Decompotes für die Unterlassung der gesetzlichen Kündigung — aber oft zugleich für das Vorhandensein schwerer Uebelstände im Betrieb und seiner Leitung. Die bedenklichsten Klagen werden von einzelnen Arbeitgebern aber nicht wegen dem ungesetzlichen Austritt, sondern über das überhandnehmende Blauenmachen erhoben. Dies ist in der That ein Krebsübel für jeden Arbeiterhaushalt und namentlich dann, wenn sogar das weibliche Geschlecht dieser Unsittlichkeit fröhnt. Aber diese Fälle scheinen doch meist nur in städtischen Verhältnissen und am meisten bei Fremden vorzukommen. Hier geht es allerdings Betriebe, wo 8–10% der Arbeiterinnen Montags wegbleiben. Nicht dahin sind billigerweise die zweifelhaften Fälle von Ausbleiben zu rechnen, die mit häuslichen Arbeiten entschuldigt werden, ein Grund, der wohl oft mit allzuviel Misstrauen angehört wird. Auch das Blauenmachen bei Männern ist nicht so häufig, wie man sich mancherorts vorstellt. Manche grosse Betriebe erklären, dass sie es überhaupt nicht dulden, andere, dass es auch ohne Zwangsmassregeln bei kaum 1% der Männer vorkomme. Es ist zu hoffen, dass auch fernerhin die Disziplin der Fabriken den blauen Montag zurückzudämmen vermöge. Zeigt es sich doch auch sonst, dass sie leicht zu handhaben ist. Immer zahlreichere Betriebe haben deshalb auf die Bussen ganz verzichtet, andere machen in höchst geringfügigem Mass von ihrem Recht dazu Gebrauch. Keine andere Industrie weist so geringe Bussenbeträge pro Kopf und Jahr auf, wie die Seidenindustrie. Ernste Konflikte zwischen Prinzipal und Arbeiterschaft kommen selten vor; Strikes in ausserordentlich geringer Zahl.

Das Zusammenschliessen der Seidenarbeiter zu Vereinen ist im ganzen selten. Zur «organisierten Arbeiterschaft» gehört meist nur ein Teil der männlichen Arbeiter, Färber und Appreteure. Die grossen Anstrengungen, auch das weibliche Geschlecht zum Anschluss zu vermögen, hatten nur in den Städten und in ihrer Nähe einigen Erfolg. Die Männer stehen bei den andern als den soeben genannten Zweigen der Industrie zu vereinzelt da. Der Hauptgrund der geringen Neigung der Seidenarbeiterschaft zum Vereinswesen liegt aber wohl darin, dass sie keine abgeschlossene Arbeiterkaste mit ganz speziellen Interessen bilden, dass die wenigsten ausschliesslichen Fabrikarbeiter- oder gar Seidenarbeiterfamilien angehören, dass sie also auch den Ansichten, Wünschen und Interessen anderer Berufsarten leicht zugänglich sind, dass bei ihnen nicht so leicht ein spezielles Berufsinteresse die Oberhand zu gewinnen vermag. Daraus dürfte sich auch die geringe Teilnahme erklären, welche die Seidenarbeiter durchschnittlich den allgemeinen Arbeiterfragen entgegenbringen. Bedenkt man überdies, welche grosse Mehrzahl das weibliche Geschlecht ausmacht, dem derartige Dinge ferner zu liegen pflegen, wird man sich nicht wundern, dass Fragen, wie die Verkürzung des Maximalarbeitstages oder speziell des früheren Samstagsschlusses oder andere gesetzgeberische Massregeln so wenig diskutiert werden. Und doch würden die Seidenarbeiter bei ihren Prinzipalen vielleicht am wenigsten von allen Textilarbeitern auf Widerstand gegen allmähliche Fortschritte stossen, da gerade hier die ökonomischen Verhältnisse einen Schritt vorwärts am ehesten gestatten würden.

Annoncen-Pacht:
RUDOLF MOSSE Zürich, Bern etc.
 Insertionspreis:
 25 Cts. die viergespaltene Bergzettel.

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

Régie des annonces:
RODOLPHE MOSSE, Zürich, Bern, etc.
 Prix d'insertion:
 25 Cts. la ligne d'un quart de page.

Drahtseilbahn Biel-Leubringen.

Ordentliche Generalversammlung der Aktionäre
Dienstag, den 20. Juni 1899, nachmittags 3 Uhr,
 im Hotel zu den 3 Tannen in Leubringen.

Traktanden:

- 1) Jahresbericht und Rechnungsabnahme.
- 2) Beschlussfassung über Verwendung des Reingewinnes.
- 3) Décharge-Erteilung an den Verwaltungsrat.
- 4) Neuwahl des Verwaltungsrates und der Rechnungsrevisoren.
- 5) Bericht des Verwaltungsrates über eine von Grundbesitzern gemachte Anregung zur Errichtung einer Haltestelle im Rebberge.
- 6) Unvorhergesehenes.

Bilanz und Jahresbericht liegen vom 10. dies an auf im Bureau des Betriebs-Chefs in Leubringen.

Stimmkarten für die Generalversammlung können gegen Ausweis über den Aktienbesitz vom 10. Juni 1899 an im Bureau des Notar Hans Ryf in Biel erhoben werden.

Nach Schluss der Generalversammlung werden die Aktiencoupons der anwesenden Herren Aktionäre sofort eingelöst. (1006)

Leubringen, den 9. Juni 1899.

Namens des Verwaltungsrates,

Der Präsident: Der Sekretär:

Ls. G. Villars. Ryf, Notar.

1800 Meter
 ü. M.

Klimatischer Luftkurort Hotel - **PIORA** - Pension am Ritomsee.

Zwischen St. Maria, Lukmanier und Airolo.

Fuss- und Reitweg von Airolo (3 Stunden).

Eröffnung Anfang Juni.

Prachtvolles Gebirgs-panorama. Herrliche Alpenluft. Hübsche Spaziergänge. Gedeckte Glasveranda mit Aussicht auf den See. Seebadanstalt für Herren und Damen. Billard etc. Gondeln. Pensionspreis Fr. 7 bis 9 inkl. Zimmer. Forellenfischerei. Telefon. Pferde zur Verfügung. Prospekte und Auskunft durch den Besitzer

F. Lombardi,

Inhaber des Hotel Prosa auf St. Gotthard und
 Hotel Lombardi, Airolo.

(708)

Aktiengesellschaft Floretspinnerei Ringwald, Basel.

Ordentliche Generalversammlung des Jahres 1899
Freitag, den 23. Juni 1899, nachmittags 3 Uhr,
 im Lokal der Gesellschaft, St. Albananlage Nr. 7.

Tagesordnung:

- 1) Bericht und Rechnung pro 30. April 1899.
- 2) Bericht der Kontrollstelle.
- 3) Festsetzung der Dividende.
- 4) Wahl der Kontrollstelle für das Jahr 1899/1900.
- 5) Antrag des Verwaltungsrates zu Art. 26 der Statuten.

Um an der Generalversammlung teilzunehmen, haben die Aktionäre ihre Aktien mindestens drei Tage vor derselben bei der Gesellschaftskasse zu deponieren.

Jahresrechnung, Bilanz und Revisionsbericht werden vom 15. Juni an zur Einsicht der Aktionäre am Sitze der Gesellschaft auflegen.

Der Präsident des Verwaltungsrates:

Preiswerk.

(987)

MORSCHACH am Vierwaldstättersee

Hôtel Rütliblick

Saison: Mai—Oktober

Prachtvolle Lage zwischen Axenstein und Axenfels. 1/2 Stunden von Brunnen. Grossartige Rundschau über die Gebirge und den Vierwaldstättersee. — Angenehmster Aufenthalt für Erholungsbedürftige. — Pensionspreis Fr. 5 bis Fr. 7. — Telefon. (706)

Es empfiehlt sich bestens

Der Eigentümer:

Jean Bachofen-Bär aus Zürich.

Weinhändler, Wirte, Küfer!

Infolge Aufgabe des Geschäftes verkaufen wir zu ausnehmend billigen Preisen:
 Eine Partie Lagerfässer, von 1200 bis 3000 Liter haltend, weingrün und in bestem Zustande; circa 400 Transportfässer von 32 bis 600 Liter, sowie unsere Vorräte an reellen Rotweinen en bloc oder einzeln.

J. L. Frey's sel. Erben,

Pilatusstrasse 35, Luzern.

(1000)

Aufforderung.

Das Sparheft Nr. 1562 von Fr. 2756. 35, von der Schweizerischen Volksbank in Freiburg ausgestellt und zu Gunsten des Herrn Christian Herren Eigentümer in Muschels bei St. Sylvester lautend, wird vermisst.

Der allfällige Inhaber dieses Sparheftes wird aufgefordert, solches innert sechs Monaten von heute an der Unterzeichneten vorzuweisen, widrigenfalls dasselbe als kraftlos betrachtet und dem rechtmässigen Eigentümer ein neues, allein gültiges Duplikat ausgestellt würde.

Freiburg, den 8. Juni 1899.

Schweizerische Volksbank,

(1004)

Gränicher.

Compagnie du chemin de fer Yverdon-Ste-Croix.

L'assemblée générale ordinaire des actionnaires est convoquée pour le **mercredi, 21 juin 1899, à 10 1/2 heures du matin, à la maison de commune, à Yuffebœuf.**

Ordre du jour:

- 1° Rapport du conseil d'administration et des contrôleurs, approbation des comptes et du bilan au 31 décembre 1898 et décharge au conseil pour sa gestion.
 - 2° Nomination d'administrateurs et de contrôleurs.
- Le bilan, le compte de profits et pertes et le rapport des contrôleurs sont à la disposition des actionnaires au siège social, à Yverdon.
- Pour prendre part à l'assemblée, les actionnaires doivent signer et adresser avant le 20 c. la déclaration dont la formule est à leur disposition au siège social à Yverdon et auprès de M. Ch.-A. Stouky, secrétaire du conseil à Lausanne.
- Yverdon, 7 juin 1899.

(1003)

Le conseil d'administration.

Höhenluftkurort mit Mineral- und Moorbad **ANDEER** Kt. Graubünden (Schweiz) 1000 M. ü. M.

Herrliche Lage zwischen Via Mala und Splügen. Eine Stunde Wagenfahrt von Bahnstation Thusis. Mässige Preise. Prospekte gratis. (714)

Kurarzt: **Dr. J. Gaudard.**

Hôtel Fravi.

Zentrale Zürichbergbahn.

VIII. Generalversammlung

Samstag, den 10. Juni 1899, abends 5 Uhr,
 im Plattengarten, Zürich-Fluntern.

Traktanden:

- 1) Abnahme des Geschäftsberichtes und der Rechnung pro 1898 und Dechargeerteilung an die Verwaltungsorgane.
 - 2) Wahl des Verwaltungsrates, sowie des Präsidenten desselben.
 - 3) Wahl von zwei Rechnungsrevisoren und zwei Ersatzmännern.
- Bericht und Rechnung liegen vom **30. Mai 1899** an auf dem Betriebsbureau in der Kraftstation zum Bezüge bereit.
- Die tit. Aktionäre werden zur Teilnahme (resp. Vertretung) höflichst gebeten. Die Eintrittskarten sind gegen Ausweis auf genanntem Bureau zu beziehen.

Zürich-Fluntern, 25. Mai 1899.

(914)

Der Verwaltungsrat.

In Vorbereitung befindet sich und wird voraussichtlich am 10. Juni erscheinen:

4. ergänzte Ausgabe des

Amtlichen Schweiz. Regionenbuches

Handelsregister-Adressbuch der Schweiz.

Annuaire Suisse du Registre de Commerce.

— (Mit Firmenregister nach Branchen geordnet). —

Die vor Erscheinen beim „Vorort des Schweiz. Handels- und Industrie-Verein Zürich“ bestellten Exemplare werden zum Subskriptions-Preis von 6 1/2 Franken geliefert, während das Buch nachher 10 Fr. kostet und dann nur noch durch den Sortimentsbuchhandel bezogen werden kann. (967)

Die echten Amerikaner eisernen

Kochherde für Coke, Steinkohle oder Holzfeuerung sind empfehlenswert, weil in der halben Zeit, mit weniger Mühe und Feuerung gebraten und gebacken werden kann; von speciellem Interesse für junge Töchter, resp. deren Eltern, da zuversichtlich und spielend das Kochen gelernt wird, ohne die viele Mühe und den Misserfolg, die meist so manchen schon das Kochenlernen verleidet. — Die



„Die Besten der Welt“ für grosse Räume, sind besser, schöner, billiger in der Anschaffung und im Betrieb, als alles, was in Europa bis anher fabriziert wird. Coke, das billigste Feuermaterial, oder Anthracit kann verwendet werden.

Wer sie noch nicht kennt, überzeuge sich durch einen Besuch des in Herden und Öfen stets komplett montierten Musterraumes in Zofingen, wozu böflichst einladet (805)

J. R. Ritter, Neuquartier, Zofingen.

Bilder u. Preise gratis u. franko. — Beste Referenzen.

Bürgenstock-Stanserhorn

870 Meter ü. M. am Vierwaldstättersee 1900 Meter ü. M.

mittels deren Bergbahnen (von den Dampfschiffstationen **Kehralt** und **Stansstad**) in kürzester Zeit erreichbar. — Beiderorts grossartige Aussicht, vom Stanserhorn ebenbürtig jener von Rigi und Pilatus. Empfehlenswerteste, lohnendste und billigste Ausflugsorte (709)

— für Vereine und Gesellschaften. —

Sehr mässige Preise in den bezüglichen Hôtels.

Besitzer: **Bucher-Durrer.**

Amtliches Güterverzeichnis.

Ueber die Verlassenschaft des **Jean Rhyn**, Urten sel., von Bollodigen, gew. Wirt und Metzgermeister in **Langenthal**, ist die Vollführung eines amtlichen Güterverzeichnisses bewilligt worden. (980)

Durch gegenwärtige Ediktalladung werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Anforderung an den Erblasser zu haben vermaßen, sowie auch die, gegen welche derselbe in Bürgschaftsverpflichtungen gestanden, aufgefordert, ihre Anforderungen an denselben bis und mit dem 9. August 1899 schriftlich der **Amtsschreiberei Aarwangen** einzugeben, mit der Anzeige, dass die Unterlassung, dieser Aufforderung zu entsprechen, als eine Verzichtleistung auf ihr Recht ausgelegt wird.

Aarwangen, den 6. Juni 1899.

Der Amtsschreiber:
Lanz.

Elektrische Strassenbahn Zürich-Oerlikon-Seebach.

Unter Bezugnahme auf unsere Generalversammlung vom 15. Mai 1899, beehren wir uns, unseren Tit. Aktionären zur Kenntnis zu bringen, dass wir die beschlossenen Fr. 100,000 Erhöhung unseres Aktienkapitals in 200 Aktien à Fr. 500 zur Emission bringen und zwar al pari mit halber Dividendenberechtigung für das Betriebsjahr 1899.

Den jetzigen Tit. Aktionären ist das Vorrecht auf diese Emission im Verhältnis von einer neuen Aktie auf neun alte eingeräumt. (999)

Die Ausgabe der Aktien erfolgt unter Vorweis der alten Aktien an der Kassa der Schweizerischen Volksbank in Zürich I vom 15.—25. Juni.

Zürich, den 7. Juni 1899.

Die Direktion.

COMPAGNIE DU CHEMIN DE FER BIÈRE-APPLES-MORGES.

L'assemblée générale des actionnaires est convoquée pour le jeudi, 29 juin 1899, à 8 heures du soir, à l'Hôtel du Port, à Morges.

Ordre du jour:

- 1° Rapport du conseil d'administration.
- 2° Rapport des commissaires vérificateurs.
- 3° Nomination des commissaires-vérificateurs.

Les comptes de l'exercice et le rapport de MM. les contrôleurs seront à la disposition de MM. les actionnaires, au siège social, dès le 20 juin.

Les cartes d'admission à l'assemblée donnant droit au libre parcours, le 29 juin, seront remises à MM. les actionnaires sur présentation des titres jusqu'au 24 juin 1899 aux adresses suivantes:

- A Lausanne, au siège social, 29 Rue de Bourg,
- » Morges, chez M. Andersen, juge de Paix et administrateur,
- » Apples, chez M. le syndic Decoligny,
- » Bière, chez M. le syndic Pittet, vice-président du conseil,
- » Ballens, chez M. le syndic Croisier, administrateur.

Au nom du conseil d'administration,

(983)

Le Président:

Alph. Dubuis, avocat.

Geh. Hofrat Dr. Flamm'sche Heil- und Pflege-Anstalt für psychisch Kranke.

Schloss Pfullingen (Württemberg.)

Zwei getrennte Abteilungen:

I. Offenes Sanatorium

für Nerven- und Gemüthleidende, Alkoholisten, Morphiniten, speziell zu Entziehungs-Kuren geeignet.

II. Heil- und Pflege-Anstalt

in verschiedenen einzelnen Häusern mit der landwirtschaftlichen Colonie Alt-Burg.

Das neu eröffnete Sanatorium befindet sich in dem von Herzog Christoph von Württemberg im XVI. Jahrhundert erbauten Schlosse, welches in letzter Zeit von Grund aus renoviert u. mit elektrischer Beleuchtung versehen wurde. Schöne Gartanlagen, reizende Umgebung, Gelegenheit zu schönen Ausflügen u. zur Beschäftigung in Landwirtschaft, Garten u. Werkstätten. Vier Aerzte. Das ganze Jahr geöffnet. Nähere Auskunft erteilt die Direktion: **Dr. Kelle.**

(986)

Kapital-Beteiligung.

Ein gut eingeführtes, altes und nachweisbar rentables Geschäft auf dem Platze **Luzern** sucht, infolge bedeutender Vergrößerung, einen stillen Teilhaber für Fr. 100,000—150,000.

Offerten unter Chiffre **A. Z. Nr. 183** an (960)

Rudolf Mosse, Bern.

In **Luzern** ist in vorzüglichster Geschäftslage, in unmittelbarer Nähe des Schweizerhofquai, ein kleineres (931)

Haus

mit Veranda u. Garten preiswürdig zu verkaufen.

Auskunft erteilt **Dr. Stettin-Hauser** in **Rigi-Scheidegg.**

Buchdruckerei JENT & Co in Bern — Imprimerie JENT & Co à Berne.

Blanchisserie des Epinettes.

Messieurs les actionnaires sont convoqués en assemblée générale ordinaire pour le mardi, 20 juin 1899, à 5 heures après-midi, au siège de la société, chemin des Epinettes.

Ordre du jour:

- 1° Rapport du conseil d'administration.
- 2° Rapport du directeur.
- 3° Rapport des commissaires-vérificateurs.
- 4° Votation sur l'approbation des comptes.
- 5° Nomination d'un administrateur.
- 6° Nomination de deux commissaires-vérificateurs.

Pour assister à cette assemblée, MM. les actionnaires devront déposer leurs actions (ou leurs numéros) chez **Mr Ant. Bastard**, président, 9 Boulevard du Théâtre.

Le bilan et le rapport des commissaires sont déposés au siège de la société, où MM. les actionnaires peuvent en prendre connaissance.

Acacias, 7 juin 1899.

(1002) Le Conseil d'administration.

Maschinenschreib-Bureau

nach amerikanischem Muster.

Anfertigung von Offertbriefen mit der Schreibmaschine zu zweimal billigerem Preise als Handschrift. Abschreiben von Schriftstücken jeder Art, überhaupt alle Schreibmaschinen-Arbeiten. Korrekt, diskret und prompt.

Chr. Kappeler, Basel,
(1001) Kaufhausgasse 7.

Eine seit 25 Jahren bestehende leistungsfähige Rosenträgerfabrik sucht für Bern und Umgegend eine respektable, bei der einschl. Kundschaft gut eingeführte Persönlichkeit als Vertreter. Offerten mit 1a. Referenzen unter **H. G. 1117** befördert **Rudolf Mosse, Hamburg.** (996)

Zu verkaufen.

Wegen Todesfall ist eine vollständige

Fabrikanlage

(m. 3 Pf. Dampfmotor, stehender Kessel, Transmissionen, Reservoirs, mit Maschinen zur Bereitung von Wagenfett, Lederfett, Schuhwachs etc. etc.)

billig zu verkaufen.

Offerten unter Chiffre **Z R 3817** an **Rudolf Mosse, Zürich.** (997)

Frey & LaRoche, Bank- u. Effektengeschäft, Basel.

Börsenanfrage.
Vorschüsse auf Wertpapiere.
Kapitalanlagen.
Incasso von Coupons und rückzahlbaren Obligationen.
Vermögensverwaltungen.

„Luzerner Tagblatt“

Das „Luzerner Tagblatt“ eignet sich als ältestes und weitaus verbreitetstes Anzeigebblatt für Stadt u. Kanton Luzern und die gesamte Centralschweiz zur Insertion jeder Art bestens. Auf 10,800 Expl. — Billige Inseratpreise. Probenummern gratis. (908)

POTAGERS DUPLEX, brevétés

Fabriqués par Société d'horlogerie de Porrentruy ci-devant Dubail, Monnin, Frossard & Co.

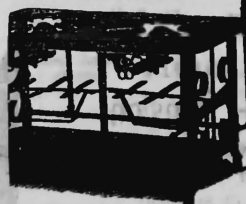
A Benzine

(gas instantané)

Sûreté. Economie.

Dépense pour 1 ménage de 4—5 personnes la benzine comptée à raison de 80 cts. le litre par semaine Fr. 1.25.

Modèle de potager à 2 feux.



PRIX: 1 feu fr. 28, 2 feux fr. 45, 3 feux fr. 55.
On demande des représentants.

Orell Füssli, Verlag Zürich.

Der Schutz des industriellen Eigentums in der Schweiz und im deutschen Reiche.

Ein Leitfaden für Erfinder, Patenthaber, Industrielle und Kaufleute, Gewerbetreibende, Handwerker etc.

Von **Niesper-Meyer**. 4 Fr.

Handbuch der Aktiengesellschaften und Geld-Institute der Schweiz. VI. Jahrgang 1898. 15 Fr.

Schweizerisches Handels-Register-Adressbuch, mit Firmen-Register nach Branchen geordnet. 8. anst. Ausgabe. 850 + 422 S. kart. 10 Fr.

Schweizerisches Ortschaften-Verzeichnis. Dictionnaire des localités de la Suisse. Herausgeg. v. Eidg. statist. Bureau. 7 Fr.

Das schweiz. Obligationenrecht von **Dr. H. Hafner**, Bundesrichter. II. ganz neu bearb. Aufl. (komplett in 3 Abt.). 1. Abt. 3 Fr., 2. Abt. 2 Fr.

Handbuch der Zinseszins-, Renten-, Anleihen- und Obligationenrechnung von **V. Bärocher**. 15 Fr.

Der Zins- u. Diskonto-Rechner. Anleitung und Formeln zur Zinsberechnung im allgemeinen u. ans Zinszahlen. Fr. 1.50.

Anregungen für d. neue zürcherische Notariatsgesetz von **J. Flachmann** (Schweiz. Zeitfragen, II. 28). Preis: 1 Fr. (21)

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.



Buchhalterstelle - Gesuch.

Kaufmann, 27 Jahre alt, mit guten Zeugnissen, gänzlich militärfrei, welcher 4 Jahre als Buchhalter in einer grösseren Fabrik thätig war, sucht per sofort oder später anderweitig Engagement. Gefl. Offerten unter Chiffre **Z. 6. 3764** an (966)

Rudolf Mosse, Zürich.

Arosa. Hôtel Victoria

1880 Meter
ü. Meer.

Luftkurort I. Ranges. (968)

Pensionspreis incl. Zimmer von Fr. 5 an.